

Film- und Mediennachwuchsförderung in Rheinland-Pfalz

Die Film- und Mediennachwuchsförderung richtet sich an Studierende der gestalterisch-künstlerisch ausgerichteten medienpraktischen Studiengänge der **Johannes-Gutenberg-Universität**, der **Hochschule Mainz** und der **Hochschule Trier**. Mit den Stipendien sollen die Studentinnen und Studenten in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden sowohl Abschlussarbeiten als auch herausragende Studienarbeiten.

Leistungen und Bedingungen

- Die Höhe des Landesstipendiums beträgt aufwandsbezogen zwischen 500 € und 3.000 €, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 5.000 €.
- Bei der Gewährung eines Stipendiums erfolgt die Auszahlung in drei Raten:
1. Rate (25%) zu Beginn des Stipendiums, 2. Rate (50%) bei Aufnahme der Dreharbeiten bzw. der Medienproduktion und die 3. Rate (25%) nach Abgabe des Werks und der Abschlussrechnung.
- Die Projekte sind innerhalb eines Jahres nach Zuerkennung des Stipendiums abzuschließen; in begründeten Ausnahmefällen können Nachfristen eingeräumt werden.
- Der Betreuer überwacht die Dreharbeiten und zeichnet die sachliche Richtigkeit.
- Bei nicht zweckentsprechender Verwendung des Stipendiums kann eine Rückforderung ganz oder teilweise erfolgen.
- Die Arbeitsergebnisse von Stipendien sollen öffentlich präsentiert werden. Die Erstpräsentation soll grundsätzlich durch das Land Rheinland-Pfalz z.B- im Rahmen eines Festivals erfolgen. Dies schließt nicht aus, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat vor der Präsentation durch das Land an überregionalen Wettbewerben teilnimmt. Eine vorherige Vermarktung der Produktion ist hingegen nicht zulässig.
- Das Nutzungs- und Verwertungsrecht hinsichtlich des Arbeitsergebnisses steht grundsätzlich der Stipendiatin/dem Stipendiaten zu.
- Die jeweilige Hochschule erhält drei Belegexemplare der geförderten Projekte.
- Auf die Förderung im Rahmen eines Stipendiums durch das Land in geeigneter Weise hinzuweisen.

Zulassungskriterien:

Voraussetzungen für die Vergabe eines Stipendiums ist die Immatrikulation an einer der gestalterisch-künstlerisch ausgerichteten medienpraktischen Studiengänge der Johannes-Gutenberg-Universität, der Hochschule Mainz und der Hochschule Trier.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl des Stipendiums trifft jeweils eine fachkundige Fachjury anhand der vorliegenden Unterlagen.

Ein Anspruch der Antragstellerin des Antragstellers auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Bewerbung:

Die Stipendien werden zweimal jährlich öffentlich ausgeschrieben.

Zur Bewertung in der Jury werden ausschließlich vollständige Unterlagen vorgelegt. Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag.

Die Benachrichtigung der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch das für Kultur zuständige Ministerium.

Antragsunterlagen:

Folgende Unterlagen bei der Bewerbung einzureichen:

- Formloser Antrag
- Beschreibung der Intention
- Projektbeschreibung bzw. Drehbuch
- Kalkulation/Finanzierungsplan
- geplanter zeitlicher Ablauf.

Ansprechpartner vor Ort:

- Prof. Tjark Ihmels Hochschule Mainz